

Laibacher Zeitung.



Nr. 21.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 27. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl. 10 fr. pr. Zeile 1mal 6 fr., 2mal 8 fr., 3mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die von dem Generalen der Cavalerie Alexander Fürsten Dietrichstein zu Nikolsburg Grafen v. Mensdorff-Pouilly erbetene Enthebung von seinem derzeitigen Posten als commandirender General zu Agram — und gleichzeitig dessen Uebernahme in den Disponibilitätsstand anzuordnen; ferner

den Feldmarschall-Lieutenant Anton Ritter Molikary v. Monte-Pastello, bisherigen Commandanten der achten Truppendivision, Militärcommandanten zu Innsbruck und Landesvertheidigungs-Obercommandanten für Tirol und Vorarlberg, zum commandirenden Generalen zu Agram und

an die Stelle des Letzgenannten den dormaligen Commandanten der ersten Truppendivision, Feldmarschall-Lieutenant Joseph Freiherrn Philippovic v. Philippberg zum Commandanten der achten Truppendivision und Militärcommandanten zu Innsbruck, sowie gleichzeitig zum Landesvertheidigungs-Obercommandanten für Tirol und Vorarlberg zu ernennen. (Allerhöchste Entschliessung vom 18. Jänner 1870.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Gymnasialprofessor am zweiten Gymnasium in Lemberg Anton Tomaszek eine am deutschen Gymnasium in Brünn erledigte Lehrstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Zwei Proteste der Concils-Minorität.

In der „Allgemeinen Ztg.“ finden wir heute zwei sehr interessante Actenstücke. Das erste dieser Actenstücke ist die vom Cardinal Rauscher verfaßte Denkschrift gegen die Unfehlbarkeit, das zweite der Protest gegen die Geschäftsordnung, den zu unterzeichnen Cardinal Schwarzenberg zuerst Bedenken trug, ihn aber dann doch unterschrieb.

I. Die Denkschrift des Cardinals Rauscher, die wir nach dem lateinischen Urtexte in der „Allgemeinen Ztg.“ übersetzen, lautet wie folgt:

„Heiliger Vater! Es sind uns gedruckte Briefe gekommen, in denen man die Unterschriften der Väter des Concils für eine Bittschrift verlangt, in welcher von der allgemeinen Synode gefordert wird, sie solle beschließen, die Autorität des römischen Papstes sei die höchste und deshalb von jedem Irrthume frei, wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten allen Gläubigen mit apostolischer Macht Vorschriften ertheilt. Es ist gewiß sonderbar, die Richter des Glaubens einzuladen, sie sollten, ehe die Sache verhandelt wird, eine

mit ihren Unterschriften versehen Erklärung über die Entscheidung derselben abgeben. Aber wir haben in einer so wichtigen Angelegenheit uns an Dich selbst, o Heiliger Vater! zu wenden beschlossen, der Du vom Herrn eingesetzt bist, die Schafe und Lämmer zu weiden, die zärtlichste Sorgfalt für die durch Christi Blut erlösten Seelen hegst und sie mit väterlichem Mitgefühl ob der ihnen drohenden Gefahren bemitleidest. Die Zeiten sind vergangen, in welchen es vorkam, daß Katholiken die Rechte des apostolischen Stuhles in Zweifel zogen. Jedermann weiß, daß, wie der Leib ohne Kopf verstümmelt ist, so auch nicht einmal das allgemeine Concil ohne den Nachfolger des heiligen Petrus als Vertreter der ganzen Kirche gelten könnte, und alle gehorchen den Geboten des Heiligen Stuhles auf das willigste. Uebrigens hat schon das Concil von Trient beschlossen, wie sich die Gläubigen in Bezug der Autorität des römischen Papstes zu benehmen haben, und was das Florentiner über denselben Gegenstand festgesetzt hat, muß im allgemeinen und besonderen um so höher gehalten werden, weil es durch Uebereinstimmung der lateinischen Kirche mit der griechischen beschlossen ward, die, wenn der Herr einmal die Augen seiner Barmherzigkeit auf den von vielen Uebeln bedrückten Osten richtet, die Grundlage der Wiedervereinigung bilden wird. Dazu kommt, daß die Kirche in dieser stürmischen Zeit gegen jene, welche sich wider die Religion wie wider eine dem menschlichen Geschlechte verderbliche Erfindung erheben, einen neuen, seit Jahrhunderten unerhörten Kampf führen muß, so daß es keineswegs angemessen scheint, den katholischen Völkern, die von allen Seiten durch List und Versuchung irre geführt werden, mehr zuzumuthen, als ihnen die Väter von Trient zumutheten. Uebrigens, obgleich Bellarmin mit der ganzen katholischen Kirche sagt: „Entscheidungen in Sachen des Glaubens hängen vorzüglich von der apostolischen Ueberlieferung und der Uebereinstimmung der Kirche ab,“ und obwohl die allgemeine Synode den kürzesten Weg bietet, die Meinung der ganzen Kirche zu erforchen, so sind dennoch von dem erhabenen Concil, welches die Apostel mit den Ältesten von Jerusalem gehalten, bis zu dem von Nicäa unzählige Irrthümer durch Entscheidung der Einzelkirchen unter Zustimmung des Nachfolgers Petri und der ganzen Kirche niedergeschlagen und vernichtet worden. Es ist unzweifelhaft, daß alle gläubigen Christen den Beschlüssen des apostolischen Stuhles aufrichtigen Gehorsam schulden, und nebst dem lehren unterrichtete und fromme Männer, dasjenige, was der Papst über Glauben und Sitten officiell (ex cathedra) festsetze, sei auch ohne Uebereinstimmung der Kirchen auf jede Weise unwiderleglich. Indes kann man nicht leugnen, daß noch große Schwierigkeiten übrig bleiben, die aus den Aussprüchen und Handlungen der Kirchenväter, den Actenstücken der eigenen Geschichte und dem katholischen Lehrbegriffe selbst erwachsen. Würden diese nicht vollständig gelöst, so könnte man die in den oben erwähnten

Briefen empfohlene Lehre dem christlichen Volke nicht als eine von Gott enthüllte vorlegen. Aber vor der Debatte über diese Schwierigkeiten erschrickt unsere Seele, und daß uns nicht die Nothwendigkeit einer solchen Berathung auferlegt werde, darum bitten wir im Vertrauen auf Dein Wohlwollen. Da wir unter den bedeutendsten katholischen Nationen das biblische Amt verwahren, so kennen wir ihre Verhältnisse aus täglicher Erfahrung; wir sind aber überzeugt, daß die verlangte Erklärung (der Unfehlbarkeit) den Feinden der Religion neue Waffen liefern werde, um auch die edleren Männer („melioris notae viros“) mit Mißgunst wider die katholische Sache zu erfüllen, und wir sind dessen gewiß, daß die Sache in Europa, wenigstens den Regierungen unserer Väter, neuen Grund oder Vorwand liefern wird, die noch übrigen Rechte der Kirche anzugreifen.

Das haben wir Deiner Heiligkeit mit jener Aufrichtigkeit, die wir dem gemeinsamen Vater der Gläubigen schulden, auseinandergesetzt, und wir bitten Dich, zu befehlen, daß die Lehre, deren Feststellung man verlangt, dem allgemeinen Concile nicht zur Berathung vorgelegt werde. Uebrigens bitten wir Dich, uns zu Deinen Füßen werfend, für uns und für die Völker, die wir hier zu Gott leiten sollen, um Deinen apostolischen Segen, Deiner Heiligkeit demüthigste, ergebenste und gehorsamste Knechte.“

Die bedeutendsten Kirchenfürsten aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben diese Adresse unterzeichnet; darunter die Erzbischöfe von Prag, Wien, Olmütz, Bamberg, München, Kalocsa, Köln, Salzburg, Lemberg; die Bischöfe von Breslau, Hildesheim, Trier, Osnabrück, Mainz, Rottenburg, Augsburg, St. Gallen, Lavant, Gurk, Triest, Subweiss, Fünfkirchen, Großwardein, Diakovar, Temesvar, Szathmar, Tarnow, Parenzo, Görz, Kaschau, Kreuz, Laibach, Raab, Leontopolis, Siebenbürgen; die Äbte von Prag, Strahow und Martinsberg.

II. Der Protest gegen die Geschäftsordnung. Es ist dies jenes Actenstück, welches Cardinal Fürst Schwarzenberg einen Augenblick zu unterzeichnen zauderte. Dasselbe lautet:

„Heiligster Vater! Der heißeste Wunsch der Bischöfe des ganzen Erdkreises, und so auch der unsrige, die wir diese Schrift unterzeichnet haben, ist: es möge die heilige ökumenische Synode, unter den glücklichen Auspicien Eurer Heiligkeit bereits begonnen, auch fernerhin gedeihen und zum erwünschten Ziel in einer Weise geführt werden, daß sowohl alle Völker in ihr neue Hilfsmittel für die so schwer auf ihnen lastenden Uebel, als auch die heilige Kirche Gottes neue Quellen und Wege zur wirksameren Ausübung ihrer göttlichen Sendung finde. Um aber solches zuverlässiger und sicherer zu erreichen, sei es uns gestattet, unser Anliegen im Hinblick auf einen bestimmten Gegenstand in den Schoß Eurer Heiligkeit mit derjenigen Ergebenheit auszusprechen

Seuiffleton.

Ueber Kalobiotik.

Von Heinrich v. Wittrow.

(Fortsetzung.)

Drei wichtige Dinge stehen übrigens jedem Kalobioten oft hinderlich im Wege: Sitten und Gebräuche, die sogenannten Complimente und die Mode. Alle drei können sehr hochmüthig, sehr tyrannisch auftreten — aber auch hier gilt das alte Dictum, daß die Beknechteten immer die Schuldtragenden bei Tyrannei sind:

Viel Klagen hör' ich oft erheben
Vom Hochmuth, den der Große übt,
Der Großen Hochmuth wird sich geben,
Wenn uns're Arieheret sich gibt.

Bürger.

Und so kostet es auch hier nur den festen Willen, sich nicht zu fügen, und der Standpunkt ist überwunden. Nehmen wir z. B. aus dem Capitel Sitten und Gebräuche den Gruß der verschiedenen Nationen heraus — oder unsere Anrede — Titel! — Ohne das Sinnlose: Wie befinden Sie sich? wie geht's; come sta? comment vous portez vous? How do you do? bekritteln zu wollen, da es dem alten lateinischen Quomodo vales — so ziemlich gleich kommt, endlich doch nur eine Overture zum Discurse einer Ansprache ist und es auch Völker gibt, die sich mit der Frage „wie schwinen

Sie?“ begrüßen, ja es nur zu oft vorkommt, daß der Fragende, der sich so angelegentlich um unser Befinden erkundigt, die Antwort gar nicht abwartet, sondern uns gleich seine eigenen Leiden in B-moll vorjammert: so bleiben eben diese Grüße doch nur eine Redensart, unter denen das deutsche „Gott zum Grusse, Gott grüße Dich“ — vielleicht die gehaltvollste, die herzlichste ist:

Gott grüße dich! kein and'rer Gruß
Gleich dem an Innigkeit,
Gott grüße dich! kein and'rer Gruß
Passt so auf alle Zeit.
Gott grüße dich! wenn dieser Gruß
So recht von Herzen geht,
Gilt bei dem lieben Gott' der Gruss
So viel wie ein Gebet.

Zul. Sturm.

Wer von uns hat das speciell österreichische „Ich küß' die Hand“ nicht oft belächelt — es datirt wohl noch aus einer ritterlichen Zeit — ist aber sehr degenerirt, hat heute zu Tage vielleicht nur seinen Werth, wenn der Handfuß wirklich angewendet, wenn er nicht auf das Hirsch- oder Ziegenleder des Handschuh's applicirt, der leicht schwebende Steg zu dem jenseitigen Ufer noch unerreichter Wünsche wird?

Wer hat unter all' den tausend Lebensfällen nicht einmal wenigstens einer Dame den Arm geboten, und einmal wenigstens die Vorschrift nicht übel gefunden, daß sie am rechten Arm geführt werden muß — wo

durch man so über den Schlag und Schall ihres Herzens schneller in's Reine kommen kann. — Wer hat die Freude über einen herzlichen Händedruck nicht schon empfunden, und hat im Gegenthe nicht das Peinliche, Unheimliche einer Hand gefühlt, die uns kalt alle fünf Finger ohne den leisesten Druck entgegenstreckt. Um wie viel herzlicher, einfacher ist diese Begrüßung durch einen Händedruck, die sich allmählich einbürgert und die wir den Engländern verdanken, als die früheren und leider noch üblichen Knixe auf Pest-Quarantaine-Distanz?

Verbannen wollen wir sie also nicht diese unentbehrlichen Formen und Formeln der menschlichen Gesellschaft; aber die minder vernünftigen möchten wir anpassender machen — einfacher stellen, sie im kalobiotischen Sinne auf ein Minimum beschränken, in gewisse Grenzen verweisen, denn wie Metastasio der Kaiserin Maria Theresia sagte, als sie ihm seine Freimüthigkeit vorwarf: Maestà, la nostra vita è troppo curta, per perdere il tempo con complimenti!

Zu Deutschland, England und Frankreich haben sich Gesellschaften gebildet, die es sich zum Zwecke machten, das Hutabnehmen auf der Straße gänzlich abzubringen. Beim Militär besteht dieses Privilegium, die Damen, obwohl sie eben jetzt gar keine Hüte tragen, sondern nur Stirnblenden, erscheinen in der Gesellschaft, ja selbst in der Kirche mit dem Hut auf dem Kopfe, der Priester fungirt am Altare mit seinem Käppchen; warum soll der Gruß, der Ausdruck der Verehrung auf der Straße bei Wind und Regen im Hutabnehmen bestehen? Hätte so ein unterthäniger Diener, wenn er

ten, von welcher zugleich mit uns das Episkopat des ganzen Erdkreises, besonders in diesen Tagen, dem Heiligen apostolischen Stuhle gegenüber getragen wird.

Es ist von größter Bedeutung, was Euer Heiligkeit in Punkt 2 über innere Norm und Ordnung verfügt hat: nämlich über Recht und Befugnis im Vorlegen der Geschäfte, welche in der heiligen ökumenischen Synode verhandelt werden sollen. Es fehlt nicht an Stimmen, welche das so ansprechen, als würde dadurch das Recht der Väter nicht anerkannt, daß ein jeder dem Concil vorlegen darf, was er dem öffentlichen Wohle Förderliches heibringen zu können glaubt, sondern es werde dies lediglich als Ausnahme und Gnade gestattet.

Heiligster Vater! In unser aller Seele lebt die festeste Ueberzeugung, daß von der Kraft und Festigkeit des Hauptes zu allermeist die Tüchtigkeit des ganzen Körpers der Kirche abhängt, und daß vor allem die göttlichen Rechte des Primats gesichert und gedeckt sein müssen, auf daß in der heiligen Synode alles in der rechten und gehörigen Ordnung vorwärtsgehe. Aber wenn dies unbedingt wahr ist, so ist nicht minder wahr, daß auch den übrigen Gliedern des mystischen Leibes Christi ihre Tüchtigkeit bewahrt bleiben müsse, und dem Collegium der Bischöfe diejenigen Rechte, welche demselben kraft seines Amtes und Charakters beständig innewohnen, damit das Haupt seine Tüchtigkeit zu bewahren und seine Thätigkeit ungestört zu üben vermöge. Durch göttlichen Rathschluß fürwahr sind diese zwei aufs innigste verbunden und untrennbar vereint. Gleichwie also Euer Heiligkeit mit bestem Recht und weisem Beschluß alles zu bestimmen geruht hat, was sich auf Handhabung der rechten Ordnung und die in der heiligen Synode zu verhandelnden Gegenstände bezieht, so wird auch, wenn die Väter des Concils, von ihrem Gewissen gedrängt, etwas zum gemeinsamen Frommen der Kirche vorbringen oder vorschlagen wollen, dies mit Zug so anzusehen sein, daß dieselben hierbei nach Maßgabe ihres Rechtes und Amtes handeln, vorausgesetzt, daß solches mit der dem Haupte der Kirche schuldigen Unterthänigkeit und Verehrung geschehe. Dies sprechen wir mit um so größerer Zuversicht aus, als Euer Heiligkeit selbst uns zu ermahnen geruht hat, daß, wenn wir einzeln dem gemeinen Nutzen förderlichen Vorschlag machen zu können glaubten, wir solches freimüthig thun möchten, und mit diesem Verfahren stellen wir uns in die Fußstapfen des hochgeheilten, hochheiligen tridentinischen Concils (24. Sitzung, Cap. 21).

Wir glauben daher, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß unseren Rechten durch Punkt 2 der inneren Ordnung keineswegs präjudicirt werde. In dieser unserer Ueberzeugung würden wir sehr bestärkt werden, wenn Euer Heiligkeit zu gestatten geruhte, daß zu der Deputation für Prüfung der bischöflichen Vorschläge noch mehr Mitglieder, aus der Mitte der Väter und durch die Stimmen des Concils selbst zu wählen, beigezogen werden und daß denjenigen, welche Vorschläge machen wollen, der Zutritt zur Deputation selbst offen stehe, damit sie so selbst an der Behandlung der Sache theilnehmen können.

Dieses, Heiligster Vater, ist es, was wir mit kindlicher Demuth dem weisen Urtheil und Entscheidungsspruch Eurer Heiligkeit anheimgeben, verhoffend, daß es, in der besten Absicht vorgetragen . . . (die wenigen noch folgenden Schlussworte unseres Manuscriptes sind undeutlich).

Zu den Füßen Eurer Heiligkeit liegend, sind wir Eurer Heiligkeit gehorsamste Söhne."

Unterzeichnet: Cardinal Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Prag. Landgraf v. Fürstenberg, Erzbischof von Olmütz. Gregor Scherr, Erzbischof von München.

gnädig befragt wird, wie er sich befinde, nicht mit dem Hute in der Hand das Recht zu antworten: Ich danke, bisher gut — aber morgen wird mich ein böser Schnupfen quälen!

Oder sieht es wirklich besser aus, wenn einer, mit dem Hute bis zur Erde gebeugt, eine Bettlerstellung, die uns immer verführt, einige Kreuzer in den Hut zu werfen, mit fliegenden Haaren seine Versicherung der Ergebenheit, der Freude, des Respectes ausdrückt, oder im Regen barhaupt die stereotype Phrase: Wie befinden Sie sich? vorbringt, oder auf diese Frage, unter einer Dachrinne stehend, mit der Lüge antworten muß: Ich danke, recht gut!

Wie viel vernünftiger ist da nicht der Gruß des Orientalen, der mit seiner Hand aufeinanderfolgend Herz, Mund und Stirne berührt und sein „selam aleikum“ der Friede sei mit Euch, weisevoll spricht und durch seine Pantomime sagen will: Im Herzen, im Munde und im Gedanken trage ich Dich! Er nimmt sein Fez oder seinen Turban vor keinem Großen der Erde und auch in der Moschee nicht ab und denkt vielleicht, wie der bekannte Wiener Sonnleitner, der von dem Segen spendenden Erzbischofe aufgefordert wurde, seinen Hut abzunehmen, und erwiderte:

Ist der Segen gut,
Dringt er durch den Hut,
Ist der Segen schlecht,
Sitzt der Hut ganz recht.

(Fortsetzung folgt.)

Michael v. Deinlein, Erzbischof von Bamberg. Ludwig v. Haynald, Erzbischof von Kalocsa. Heinrich Förster, Bischof von Breslau. Pankraz Dinkel, Bischof von Augsburg. Valentin Wierh, Bischof von Gurk. Gregor Symonowicz, Erzbischof des armenisch-katholischen Ritus in Lemberg. Bartholomäus Legat Bischof von Triest. Johann Firsih, Bischof von Budweis. Georg Dobrila, Bischof von Párento. Jakob Stepischneg, Bischof von Copant. Alexander Bonnaz, Bischof von Esanad. Mathias Eberhard, Bischof von Trier. Eduard Jakob Bedekin, Bischof von Hildesheim. Michael Fogorassy, Bischof von Siebenbürgen. Joseph Strohmayer, Bischof von Bosnien und Syrien. Stephan Lpooiczky, Bischof von Großwardein. Sigmund Kovacs, Bischof von Fünfkirchen. Ludwig Forwerk, Bischof von Leontopolis in partibus und apostolischer Vicar im Königreiche Sachsen. Johann Beckmann, Bischof von Osnabrück. Georg Smicillas, Bischof von Kreuz in Croatien. Hieronymus Zeidler, Abt von Strohov in Prag. Wilhelm v. Ketteler, Bischof von Mainz. Peter Henrick, Erzbischof von St. Louis in den Vereinigten Staaten.

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Jänner.

In Betreff der Ministerkrise lauten heute alle Nachrichten übereinstimmend dahin, daß dieselbe der Lösung nahe sei, und daß die fünf amtierenden Minister im Cabinet bleiben. Der „Presse“ wird von unterrichteter Seite versichert, daß Herr v. Kaiserfeld zum Ministerpräsidenten designirt sei, aber kein Portefeuille übernehmen werde. Das Ackerbauministerium soll mit dem des Handels vereinigt werden, wie jenes der Polizei mit dem des Innern.

Hofrath Unger wird als Minister ohne Portefeuille genannt, für das Ressort der Landesverteidigung der früheren Statthalter von Dalmatien FML. Wagner. Die Vertretung dieser Angaben müssen wir den betreffenden Wiener Blättern überlassen.

Die Generaldebatte über den Adressentwurf wurde im Abgeordnetenhaus gestern geschlossen. Sämmtliche Wiener Blätter äußern sich befriedigt über die Rede des Reichskanzlers. „Pesti Naplo“ und der „Ang. Lloyd“ sehen darin einen aufrichtigen Anschluß an die Ministermajorität.

Der „N. Fr. Pr.“ liegt bereits die Ermahnung (monitum), welche an die Väter des Concils vertheilt wurde, in der Ursprache vor. Das Actenstück sei in einem wenig würdigen Tone abgefaßt. Der Bischof Fejler von St. Pölten, der es, in seiner Eigenschaft als Secretär des Concils, unterfertigt hat, ruft den Bischöfen eine ähnliche Mahnung, die an das Tridentiner Concil am 17. Februar 1562 ergangen ist, ins Gedächtniß zurück und weist darauf hin, wie „unanständig“ es sei (quam indignum quamque indecens), daß die Decrete und andere Gegenstände, die den Vätern zur Prüfung vorgelegt werden, in die Deffentlichkeit gelangen, bevor sie noch angenommen und in öffentlicher Sitzung proclamirt wurden. Die Väter möchten doch, damit das Concil geehrt und geachtet bleibe, und damit Scandalen vorgebeugt werde (pro honore atque existimatione hujus sacri concilii et ad obviandum scandalis) nichts ausplaudern und auch ihren Bediensteten auf das strengste jedwedes Geschwätz über ihr (der Bischöfe) Treiben verbieten. Diese Vorschrift sei niemandem zu übertreten erlaubt, ohne daß er schwere Schuld auf sich lade.

Demungeachtet ist aus der nämlichen Sitzung, in welcher diese Ermahnung vertheilt wurde, bereits bekannt, daß der Erzbischof von Paris und der Erzbischof von Köln (Darbois und Melchers) über die Kirchenzucht eine Sprache führten (Ersterer drei Bierlektunden lang), die den Jesuiten das Blut in den Adern erstarren machte; daß dann der Bischof von Corneto, einer der fanatischsten unter den Infallibilisten, sich zu einer Entgegnung erhob und am folgenden Tag (Samstag) der Bischof Dupanloup auf dasselbe Thema zu sprechen kam.

Die Reform der griechischen Kirchen-Disciplin, der Liturgie und des Ritus wurde wegen Widerstandes der Bischöfe aufgegeben. Mehrere Bischöfe der Propaganda verweigern ihre Unterschrift zu der Unschlbarkeits-Adresse.

Dem Vernehmen nach soll die Session des norddeutschen Reichstages vom 20. Februar bis 8. April dauern. Nach Ostern soll das Zollparlament zusammentreten. Auf dieses wird zur Erledigung der Kreisordnung auf einige Wochen wieder der Landtag folgen.

In München hat der Magistrat aus Anlaß des mannhafsten Austrittens des Stiftsprobstes Dr. Döllinger gegen das Infallibilitäts-Dogma die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an denselben beschlossen.

Aus Florenz, 25., der wird „Presse“ gemeldet: Der König befindet sich heute zum Empfange des Herrn Erzherzogs Albrecht hier. Nach dessen Abreise kehrt er sogleich wieder nach Turin zurück und bleibt bis zur Kammer-Eröffnung daselbst. Die Regierung will den Freihafen Venedig aufheben.

In Madrid steigen die Aussichten Montpensiers auf den Königsthron mit jedem Tage. Die Cortes haben den gegen ihn gerichteten Antrag Castelar's auf Ausschließung aller Bourbonen vom spanischen Throne mit 150 gegen 37 Stimmen verworfen. Prim betont, daß Isabella und ihr Sohn Alfonso niemals zurückkehren werden, womit er offenbar die Versammlung nur beschwichtigen und indirect die Zulassung Montpensier's andeuten wollte. Der Marineminister Topete hält offen an der Candidatur des Herzogs fest.

Der „Russische Invalide“ fährt in seinen kriegerischen Studien fort. Er constatirt namentlich, das russische Kriegsbudget pro 1870 betrage 140 Millionen, vier Millionen mehr als im Vorjahre. „Diese Ausgaben,“ fügt der „Invalide“ hinzu, „erscheinen nicht groß im Vergleich zu den Ausgaben anderer Staaten; Rußland dürfe vor keinem Opfer zurückschrecken, um dem von ihm gewünschten Frieden die Sicherheit und Würde zu erhalten.“ Der Effectivstand der russischen Armee ist seit dem Vorjahre unverändert geblieben; die Reserve dagegen, welche 1865 nur 190.000 Mann zählte, betrug am 1. Jänner 1870 518.000 Mann.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 24. Jänner.

Die Adressdebatte wird fortgesetzt.

Als erster Redner tritt Cerne (Görz) für die Minorität auf. In seiner deutschen Politit hat sich Oesterreich in Widerspruch gesetzt mit den verschiedenen deutschen Stämmen. Eine Vergrößerung Oesterreichs nach dieser Seite kann nicht geschehen. Oesterreich kann mit seinem Materiale recht gut bestehen, aber unter der Fahne des Centralismus kann es mit Preußen nicht auskommen, denn es hat zwei Drittel der Bevölkerung gegen sich. Eine Verfassung, welche Oesterreich in einen Zustand versetzt, wehrlos Preußen gegenüber zu stehen, ein solches Oesterreich kann nicht seine Mission vollenden und seine Stellung behaupten. Jeder Großstaat in Europa hat seinen Zweck, Rußland will Constantinopel erringen, Preußen will Deutschland einigen, Frankreich den Rhein erringen, Italien Rom. Nur Oesterreich hat keinen Zweck, es kann keinen haben. Es hatte einen gehabt, den Osten zu schützen gegen die Türkei, diese Mission hat es aber an Rußland abgetreten. Es hat keinen Kampf mit dem Halbmonde mehr zu bestehen. Wenn der Staat nicht in Widerspruch stehen würde mit den Gesinnungen seiner Bewohner und wieder stark würde, dann könnte er auf jene Linie mit den andern Mächten sich stellen, die ihm in Europa gebührt.

Jeder österreichische Patriot müsse aufs tiefste beklagen, daß der Inhalt der Adresse den in der Thronrede niedergelegten Wünschen nicht entspricht. Vorläufig bleibe aber nichts übrig, als in der Vertbeidigung der Minorität eine politische Pflicht zu erfüllen.

Dr. Rechbauer: Die Adresse enthält zwei große Grundgedanken, denen wir beistimmen müssen. Wir haben ein Gesetz, das Allen Rechnung trägt, die nicht Sonderzwecke verfolgen, wir haben Steuern- und Recrutentbewilligungsrecht; ein Thor, der diesen Freiheitsgesetzen entgegentritt. Und doch schlägt die Verfassung nicht Wurzel im Volke. Ein Grund hierfür ist das ererbte Mißtrauen, dann Lähmung in der Durchführung der Verfassung.

Wenn daran festgehalten wird, daß man jede Negation der Verfassung als einen Rechtsbruch ansieht, dann wird das Vertrauen kommen. Ich bin weit entfernt, von einer Dogmatisirung der Verfassung zu sprechen. Mir gilt sie nur als ein Rechtsboden, von dem aus eine weitere Freiheit errungen werden kann. Ich spreche nicht von Versöhnung, denn ich kenne keine Feinde (Bravo!), nur politische Gegner. Es können Momente kommen, wo die Verfassung Energie braucht, aber früher müssen Unterhandlungen eingeleitet werden. Was sind aber die Klagen der Gegner? Die Nationalität sei gefährdet. Ich leugne dies.

Nach der Verfassung haben alle Nationen gleiche Rechte. Jedes Land kann in der eigenen Sprache administriert werden, so in der Schule, so in der Justiz. Aber das genügt den Herren meist nicht. Man hat von Germanisiren gesprochen. Ich bin ein Deutscher und werde nie einer andern Nation entgegentreten, ich werde die Hand nie zur Vergewaltigung einer andern Nationalität bieten. (Bravo.)

Ich verteidige das Deutschthum als mit der Sache der Freiheit identisch. Ich rede nur von der Zeit der Freiheit, denn früher gab's kein Deutschthum, sondern einfach Absolutismus. Gehen Sie nach Galizien und sehen Sie heute Lemberg an, vor zwanzig Jahren war es eine deutsche Stadt, heute polnisch. Gehen Sie nach Prag, nach Laibach, auch dort ist es so, in Lemberg und Prag sind slavische Universitäten.

Sie können doch nicht alle Völker mit gleichem Maße messen, wie z. B. Deutsche und Bochesen. Die Gleichberechtigung muß daher auch diesen Umständen Rechnung tragen. Es muß ein Nationalitätsgesetz gegeben werden. (Bravo!)

Ich habe das Vertrauen, daß in diesem Gesetze der deutschen Nation ihr Recht gewahrt werden wird. Nur soll dies im verfassungsmäßigen Wege geschehen. Ein weiterer Beschwerdegrund ist das „ungerechte Wahlgesetz.“

Ich habe nie für das Wahlgesetz geschwärmt. Das

Volk muß in der Wahl zum wahren Ausdruck kommen. (Bravo!) Es muß daher ein Volkshaus aus directer Wahl geschaffen werden.

Mit jenen stimme ich nicht überein, welche sagen, man soll das Recht der Landtage übersehen. Es kann gewahrt werden, wenn Sie ein Haus der Länder schaffen. Ich glaube auch, daß ein Haus, das von der Regierung abhängt, keine Garantie der Freiheit ist, daher nichts daran liegt, wenn das jetzige Herrenhaus fällt.

Für die Autonomie bin ich, denn ich bin Autonomist, seit ich dem Parlamente angehöre. Ich verstehe unter Autonomie, daß der Bürger selbst eintritt in die Verwaltung. Für die Autonomie bin ich. Aber mir scheint, es herrschen darüber andere Begriffe. Jene Herren sind für Autonomie, die nur den Rückschritt wollen, denen es nur um die alte ständische Verfassung zu thun ist. Diese würden auch die Leibeigenschaft herstellen. Unter diesem Deckmantel finden sich auch clericale Bestrebungen.

Wie die Verfassung inaugurirt wurde, da jubelte Tirol. Warum ist es heute anders? Folgen Sie diesem Landtage, geben Sie ihm die Schulen in die Hand, dann hört jede staatsrechtliche Opposition auf.

Redner weist die Vorwürfe zurück, die Greuter wegen der widerspruchsvollen Haltung der Linken von heute und zu Schmerling's Zeiten erhoben. Damals waren aber ganz andere Parteistellungen im Hause. Und wenn er Castellar zum Zeugen anführt, dann hätte er nichts aus seiner Rede herausreißen dürfen, sondern sie ganz vertreten müssen.

Wenn ich nun auf Wünsche eingehen will, so sind es Wünsche des galizischen Landtages. Es möge mir gestattet werden, über das Werk der Verfassung zu sprechen. Es wurde von dem Abgeordneten der Reichsberger Handelskammer betont, die Staatsgrundgesetze seien sein Werk. Der Reichsrath wurde nicht durch seinen Willen, sondern durch die Kraft der Verfassung gewählt und arbeitete die Verfassung aus, das muß ich hervorheben. Alle schönen Errungenschaften sind nicht aus den Händen der Regierung, sondern auch von uns geschaffen. (So ist's.)

Wenn die Verfassung in höchsten Kreisen Eingang gefunden, so will nicht ich es sein, der diesen Verdiensten Abbruch thue, die Hauptsache haben wir gethan. Wir werden unsern Kinde nicht Rabenvater sein. Wir werden auf unserer Stellung verharren. Wenn man einmal zur Ueberzeugung kommt, daß man nicht mit Bajonetten Freiheit gründen wird, da möchte ich diesen Herren zurufen, die von Gewalt sprechen, mit Bajonetten hat man die Freiheit untergraben, aber nie begründet.

Ich schließe mit dem Wunsche, alle jene, die nicht Sonderzwecke verfolgen, mögen sich auf dem Boden der Verfassung vereinen und da ihre Wünsche zum Ausdruck bringen. So kann Oesterreich mächtig und groß werden. (Bravo auf der Linken.)

Toman (dem Svetec das Wort abtritt) wendet sich gegen Rechbauer und dessen Vorschlag: ein Nationalitätengesetz zu schaffen. Ein solches Gesetz, meint der Redner, werde gerade so ausfallen, wie in Ungarn. Hierauf ergeht sich Toman in einer etymologischen Erklärung des Wortes „Autonomie.“ (Rechbauer: Ich danke für die Belehrung.) Zum Schlusse weist der Redner neuerdings auf die bekannten Forderungen seiner Partei hin.

Nach Toman ergreift Wolfrum das Wort für das Majoritätsvotum. Ihm folgt

Petrino: Zu der Maßregelung der Opposition, wie sie die Majorität von einer „starken Regierung“ wünscht, bedürfe man keiner parlamentarischen Regierung. Eine Wahlreform sei nothwendig. Aber dazu sei auch nothwendig, das Haus aufzulösen und an die Wähler zu appelliren. — Was aber den gefürchteten Panславismus betrifft, so erinnere er sich an das Wort eines russischen Diplomaten, der einem hochgestellten hiesigen Staatsmanne gesagt habe, Rußland habe und brauche keine Agenten in Oesterreich, die österreichische Regierung solle selber genug dafür, daß die panslawistische Propaganda gedeihe. Die Regierung muß nach meiner Ansicht entweder ein Compromiß zwischen allen Parteien begründen oder zurücktreten. Denn eine Partei, welche offen erklärt, sie müsse entweder das Ruder in der Hand behalten, oder sie werde das Reich zu Grunde gehen lassen, hat selbst den Stab über sich gebrochen. Und ich fürchte, daß, je länger die gegenwärtige Regierung die Zügel der Herrschaft fortführt, desto mehr sich an ihr das Wort bewahrheiten werde, das einst Schmerling hier in diesem Hause gesprochen: „Die Opposition ist regierungsunfähig.“ (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Klun ergreift das Wort: Das Herzogthum Krain, bekanntlich eingeklemt zwischen den zwei mächtigsten Nationalitäten des europäischen Continents, der germanischen und romanischen, ist seiner weit größeren Majorität nach von dem südslavischen Stamme bewohnt. Das Land selbst ist seit 1276 an Oesterreich gekommen. Seit dieser Zeit ist es fortwährend ein Bestandtheil der innerösterreichischen Länder, bloß mit Ausnahme des kurzen Intervalles von 1809—1814. Bis in die neueste Zeit war von einer Nationalitätenfrage in Krain niemals die Rede. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts bis in unsere Gegenwart kannte man nur den allgemeinen politischen Namen Krain; erst seit den Bestrebungen des Jahres 1848 ist die Bezeichnung des

Stammes stärker hervorgetreten. Die zwei Parteien, die sich im Hause hier gegenüberstehen, stehen sich im Kleinen auch im Herzogthume Krain gegenüber.

Ich acceptire die Charakteristik der Partei und den Standpunkt, welche der Abg. Dr. Rechbauer dargestellt hat, vollständig. Ich hätte gewünscht, daß von den Herren Vorrednern aus Krain mit größerer Bestimmtheit und Klarheit ihre Wünsche und Forderungen hier vorgebracht worden wären, wie sie etwa von den Vertretern aus Galizien vorgebracht wurden. Dieses ist nicht geschehen. Doch stehen sie auf gleichem Boden und sind berechtigt und verpflichtet, ihr Programm zur Discussion vorzulegen. Da dieses nicht geschehen ist, so wird mir die hohe Versammlung wohl erlauben, nach meinen Erfahrungen aus der Publicistik und den Landtagsverhandlungen kurz zu erwähnen, was als Programm von dieser Partei hingestellt wird.

In erster Linie wird die Gleichberechtigung betont. So oft von Gleichberechtigung gesprochen wird, handelt es sich hier um die Sprachenfrage; und zwar um die Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt. Ob dieses Begehren gerecht oder ungerecht ist, darauf will ich mich nicht einlassen, aber That sachen will ich vorführen. In den Trivialschulen Krains wird gegenwärtig ausschließlich slovenisch gelehrt; früher war allerdings auch die deutsche Unterrichtssprache.

Ich erlaube mir hier jene officielle Erklärung zu citiren, welche der Landespräsident von Krain in der 20. Landtagsitzung des Jahres 1868 abgab. Von 160 deutsch-slovenischen Schulen Krains bestanden gegenwärtig nur mehr 30, und 130 gemischte Schulen sind in rein slovenische verwandelt worden. (Rufe: Hört!) Leider muß ich die Bemerkung daran knüpfen, daß sich nämlich mit der Slovenisirung der Volksschulen der Besuch derselben vermindert hat, und der Landespräsident erklärte in der gleichen Sitzung, daß der Besuch von 30.000 Schülern in der gleichen Zeit auf 25.000 herabgesunken ist. Ich constatire weiter, daß durchaus slovenische Gemeinden die Regierung bestürmten, daß in ihren Volksschulen etwas deutsch gelehrt werde (Hört! links), weil die Leute als Hausirer durch die Welt gehen müssen und mit dem Slovenischen nicht so weit kommen können, als sie nothwendig haben.

Ich gehe nun zum zweiten Punkt, zur slovenischen Amtirung über. Wiederholt sind von dem Ministerium des Innern und der Justiz Anträge an die Landesregierung ergangen, in dieser Richtung zu wirken. Die Regierung hat bereits vor 16 Jahren in dieser Beziehung gewirkt, indem sie eine juridisch-politische Terminologie durch eine Commission festsetzen und das bürgerliche Gesetzbuch ins Slovenische überzetzen ließ. Die Staatsdruckerei wird wohl am besten Auskunft darüber geben, welche Verbreitung diese slovenischen Werke gefunden haben.

In der abgelaufenen Landtagsession wurde der Beschluß gefaßt, daß vom Jahre 1870 angefangen in allen slovenischen Aemtern slovenisch amtirt werden soll. Meiner Information nach wird aber heute im Landesauschusse und den ihm unterstehenden Aemtern deutsch amtirt. Welcher Unterschied zwischen Wort und That!

Slovenische Gemeinden haben zahlreich um Zusendung des deutschen Textes der Reichsgesetze petitionirt, weil sie den slovenischen Text nicht verstehen. (Hört!)

Ich glaube, aus alledem dürfte hervorgehen, daß die sogenannte deutsche Partei in Krain keinen Grund hat, über die Protection des Deutschthums in Krain seitens der Regierung sich zu freuen.

Ich nehme mit Vergnügen Act von der Erklärung des Abg. Svetec, der sagte: Wir sind keine Panславisten, sondern wir sind slovenische Separatisten. Ich wünsche nur, daß diese Erklärung Nachhall im Lande finde und die slovenischen Blätter es der Mühe werth finden, sie zu publiciren und zu commentiren.

Eine Selbständigkeit des Herzogthums Krain als Herzogthum wird doch kein Verständiger anstreben wollen, weder ein historisches, noch ein anderes Recht würde dafür sprechen.

Ganz anders wäre es, wenn ein „Slovenien“ zur Sprache käme, und da constatire ich die einfache That sache, daß im Landtage von Krain dieser Gegenstand nicht vorgebracht und nicht discutirt wurde.

Im Landtage von Görz ist eine Interpellation von zwei Abgeordneten dahin abzielend gestellt worden, allein die anderen Abgeordneten slovenischer Nationalität haben erklärt, daß sie diese Interpellation nicht unterschrieben haben.

Um Slovenien zu constituiren, müßte Ungarn einen Theil herausgeben, Venedig ebenfalls ein Stück, desgleichen Kärnten, Görz, Istrien, Krain und Steiermark; es müßten also 7 Länder beisteuern, um auf diesen Altar ihre Opfergaben zu legen. (Heiterkeit.)

Wie man aber nicht consequent das Princip durchführt, kann man die Frage nur als das Gegentheil von dem annehmen, was man sonst ernsthaft zu nennen pflegt. Die Klust, welche zwischen den Parteien in Krain besteht, finde ich nicht gerechtfertigt. Beide Parteien stehen auf dem Boden der Verfassung, denn auch die Nationalpartei hat den Reichsrath beschickt, hat von allen Gesetzen, insbesondere vom Vereins- und Versammlungsrecht und von den Schwurgerichten Gebrauch gemacht, die Freiheit wünscht die Linke so lebhaft wie die nationale Partei. Allerdings möchte ich mich von meinem

Standpunkte verwehren gegen die gewisse „Freiheit, die ich meine.“

In confessionellen Fragen ist für mich der Hussitismus eine Glaubensbewegung und wenn ich ihn acceptire, so acceptire ich die freie Forschung in kirchlichen Dingen. Auf diesem Boden können wir uns alle begreifen. Es kann also für Krain nicht von einem Ausgleich in dem Sinne wie in Böhmen die Rede sein. Die Partei, welche zu vertreten ich die Ehre habe, wird mit größter Bereitwilligkeit, ehrlich und offen die Nachbarhand ergreifen, sobald es nach den vom Abg. Rechbauer gezeichneten Grundsätzen geschieht.

Mein Collega aus Krain hat auf die Schweiz hingewiesen; ich habe die Schweiz nicht aus Reisebüchern oder als Tourist kennen gelernt, ich denke nur an die Jahre zurück, die ich als Beamter in der Schweiz zugebracht habe. Bis in die 1830er Jahre blühte die Cantonal-souveränität in der Schweiz lieblich und üppig. Es regierten in den einzelnen Cantonen nur wenige regimentsfähige Familien. Junker von 12 bis 14 Jahren paradirten mit Stofzügen als Regierungsorgane in den Straßen umher, es herrschte die Aristokratie ärger als in Venedig. In den 30er Jahren, als ein freirechtlicher Hauch durch Frankreich und auch durch die Schweiz ging, strebte man nach freier Wahl der Repräsentanten. In diesen politischen Kampf mengte sich wie gewöhnlich der religiöse; dankbar blickt heute die Bevölkerung von Argau auf diejenigen hin, welche damals Klosterstürmer genannt wurden, die Klöster wurden aufgehoben und Argau ist gegenwärtig ein Musterstaat für Schulen und Industrie. (Hört! hört!) Die Ultramontanen gingen in ihrem Trog und in ihrer Herrschsucht so weit, daß sie eine Krise heraufbeschworen, und der Terrorismus war sondergleich. Im Jahre 1847 wurde der Sonderbund begründet, mit wenigen Hieben lag derselbe hingestreckt und jetzt kam die Zeit der neuen Organisation. Die sieben Sonderbundcantone waren entrüstet über die neue Verfassung.

Sie sagten, das hat die Volkssouveränität zu Grunde gerichtet. Man forderte die Verfassungsrevision, sonst werde die Schweiz zu Grunde gehen. Was hat die liberale Partei diesen Drängern geantwortet? Ich hörte damals alle die Worte von Befriedigung, Ausgleich, Versöhnung, die wir in den letzten Tagen hier gehört haben. Die Führer des Volkes aber haben zwar nicht im Parlamente, aber sonst jedem, der es hören wollte, erklärt: Lassen wir die Alten absterben, die neue Generation wächst in der neuen Verfassung auf und bis die Jungens herangewachsen, haben sie sich in die Verfassung eingelebt. Eines stand fest: Festhalten an der Verfassung und sie nicht ändern. 22 Jahre sind seither verfloßen und man hat eine Verfassungsrevision noch nicht nothwendig gefunden. Würde einer heutzutage in den Urcantonen gegen die Verfassung reden, da würde er sich einem curiosum argumentum ad hominem aussetzen. Gegner der Verfassung existiren nicht mehr. Die neue Generation ist eben unter der neuen Verfassung aufgewachsen.

Das wäre ein Exempel, das man nachahmen kann. (Sehr gut!) Der Sonderbundkampf war ein Kampf um die Umgestaltung der Cantonal-souveränität in die Cantonal-autonomie. Die Competenz der Bundesgewalt ist weiter, als manche Herren sie bei uns der Reichsgewalt concediren möchten. Eine der ersten Aufgaben war Selbstständigkeit der Volksvertretung, Unabhängigkeit von der Vertretung in den Cantonen. (Hört!) Das, was wir Landtage nennen, die großen Räte mußten vollständig abgetrennt werden vom Nationalrathe.

Directe Wahlen für den Nationalrath wurden eingeführt, und damit auch die Autonomie der Cantone gewahrt wurde, wurde eine zweite Kammer als Ständerrath eingesetzt, in welchen jeder Canton ohne Rücksicht auf seine Größe je zwei Vertreter schickt. Jede Veränderung in den Cantonen muß nach der schweizer Verfassung dem Bunde vorgelegt werden und tritt erst dann in Kraft, wenn der Bund erklärt, daß sie Gesetz ist. (Rufe: Bei uns soll es umgekehrt sein.)

Eine Sprachenfrage hat in der Schweiz nie existirt, trotzdem die schweizer Verfassung über die Gleichberechtigung der Sprachen kein Wort enthält. Aber die Freiheit ist das oberste Princip, unter welchem sich Alle versammeln. Zuerst die Freiheit, dann die Nationalität (Beifall), aber nicht wie bei uns in Oesterreich, zuerst die Nationalität und dann die „Freiheit, die ich meine.“ (Beifall.)

Das Beispiel der Schweiz zeigt eben, was vereinigte Kräfte zu leisten vermögen, wenn alle Theile sich als Bestandtheile eines großen Ganzen fühlen und von der Peripherie gegen das Centrum wirken, nicht umgekehrt.

Was das Verhältniß der Gewalt anbelangt, so behalte ich mir vor, wenn einmal eine Competenzfrage auftauchen soll, darüber zu sprechen.

Manche der schweizerischen Institutionen sind mit den monarchischen Principien nicht vereinbar. Einzelheiten können unseren Verhältnissen angepaßt werden, sobald man das erste und oberste Princip der Schweiz anerkennt: politische, bürgerliche und religiöse Freiheit, keine Freiheiten, sondern eine Freiheit, welche als volle Sonne ihre Strahlen nach allen Richtungen auspendet. Ordnen sich in diesem Principe Alle unter, dann läßt sich Manches von den dortigen Institutionen her-

übernehmen, aber si duo faciunt idem, non est idem. (Weisfall.)

Die Sitzung wird sohin um 3 Uhr geschlossen. Fortsetzung morgen.

Tagesneuigkeiten.

(Anlässlich der Reichenberger Arbeiter-Unruhen) sind, wie aus Reichenberg vom 22. d. geschrieben wird, sieben Arbeiter von der Behörde eingezogen und das Vereinslocal der Social-Demokraten mit einer Compagnie Soldaten besetzt worden; der Schank in demselben wurde für eine Zeit behördlich untersagt.

(Eine kühne Schlittschuhläuferin) wäre beinahe in dem Festungsgraben in Ulm ertrunken. Das nur zwei Zoll starke Eis brach ein und das Fräulein stach bis an den Hals im Wasser.

(Die Witwe Abraham Lincolns) steht im Begriff, den Kammerherren des Großherzogs von Baden, Graf Schneidenbugen, zu heiraten.

Locales.

(Gefunden) wurden 4 kleine Schlüssel, darunter ein Uhrschlüssel. Der Verlussträger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

Mit allerhöchster Entschliezung vom 9. Jänner d. J. wurde die Einhebung der vom Landtage der Grafschaft Görz und Gradiska für das Jahr 1870 beschlossenen Landesumlage von 28 pCt. der directen Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages, und zwar 15 pCt. für eigentliche Landeszwede und 13 pCt. für die Grundentlastung bewilligt.

Kinderbewahranstalt.

Mit der Veröffentlichung der revidirten und richtig befundenen Jahresrechnung über die Empfänge und Auslagen der hiesigen Kinderbewahranstalt pro 1869 verbindet die Direction vor Allem, den vielen Wohlthätern aus allen Ständen hiesiger Hauptstadt den schuldigen und wärmsten Dank darzubringen, die in gewohnter Großmuth ihre Theilnahme an dem Bestande derselben auch im abgelaufenen Jahre unverkürzt an den Tag legten, und es möge ihnen der Himmel für die Opfer, die sie zum Wohle armer Kinder spenden, anderseitig reichlichen Ersatz zu Theil werden lassen.

Als ein erfreuliches Zeichen von Anerkennung des Nutzens und der Wohlthat dieser öffentlichen Anstalt für die Kinder der minderbemittelten Volksklasse muß ja in dem Zubrange zur Aufnahme erblickt werden, die mit alleiniger Rücksicht auf die Localität und nachtheiligen Ueberfüllung im Winter, so wie der mühsamen Ueberwachung wegen beschränkt werden muß, doch bei Eintritt der bessern Jahreszeit hierin Ausnahmen gemacht werden können, die Anzahl der Kinder sich dann steigert, bis wieder zum Beginn der öffentlichen Hauptschulen jene austreten, die ihren Alter nach dahin gewiesen werden und dieser Ausfall bald wieder durch neue vierjährige Kinder ersetzt wird.

Aus allen Stadtheilen werden die Kinder willig zur Anstalt geleitet, was aus nachstehender Uebersicht des Standes mit Schluß des Jahres 1869 nachgewiesen ist, wo 162 Kinder eingezeichnet waren, von welchen auf die

Table with 4 columns: Dompfarre, St. Jacob, Maria Verkündigung, St. Peter, Tirnau, 8 Knaben, 6 Mädchen, 40, 37, 5, 1, 21, 15, 11, 18.

zusammen 85 Knaben 77 Mädchen. entfallen, sohin von obiger Gesamtzahl mehr als die Hälfte selbst im Winter den entfernteren Weg nicht scheuen, jedoch bei der Auswahl von 60 Kindern, die von Anfang December bis Ostern die Mittagkost auch unentgeltlich genießen, auf diesen Umstand stets gebührend Rücksicht genommen wird.

Die Direction schließt mit der Bitte an alle Menschenfreunde, ihre Huld und Wohlwogenheit auch in diesem Jahre der Anstalt nicht zu entziehen, die sich in ihrem anspruchsvollen Wirken für das öffentliche Wohl in unserer Hauptstadt einzubürgern verstand und auch von fremden Besuchern in Bezug auf zweckmäßige Einrichtungen, Ordnung und Reinlichkeit vielseitige Anerkennung zu erfreuen hatte.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 26. Jänner. Reichsrath. Nach versöhnlicher, maßvoller Rede Giskra's wurde die Specialdebatte eröffnet und die vier ersten Alineas des Adressentwurfes angenommen. Im Laufe der Specialdebatte erklärte Graf Beust, er schließe sich nach den Erklärungen des Ministers des Innern vollkommen der Majoritätsadresse an und gebe jede Polemik auf.

Paris. Im gesetzgebenden Körper wurde der Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Vorfälle den Geschworenengerichten zuweist.

Das „N. Br. Etbl.“ bringt folgendes Telegramm: Cattaro, 25. Jänner. Die Crivosocianer haben durch eine Deputation den FML. Baron Rodich ersucht, ihren Dank für die Amnestie dem Kaiser zu Füßen zu legen.

Prag, 25. Jänner. Der russische General Kirief, Exadjutant des Kaisers von Rußland, ist nach vierundzwanzigstündigem Aufenthalte und nach Besprechung mit hervorragenden Parteiführern wieder nach Wien zurückgekehrt, um sich nach Petersburg zu begeben.

Die „N. Fr. Pr.“ erhält nachstehende Mittheilungen: München, 25. Jänner. Der „A. A. Ztg.“ wird aus Rom heute telegraphirt: Bischof Strohmayer sprach in anderthalbstündiger Rede gegen die Centralisation der Kirche und beantragte den periodischen Zusammentritt von Generalräthen. Die Rede machte in Rom das größte Aufsehen.

Paris, 25. Jänner. Die „Liberte“ schreibt: In gewissen politischen Kreisen wird stark intrigirt, um dem Herzog von Anmale wegen dessen „Geschichte der Prinzen von Condé“ bei dem nächsten Anlasse die Wahl zum Akademiker zu sichern.

In Petersburg circulirt, wie der „N. F. B.“ von dorthier geschrieben wird, folgendes Gerücht über die entdeckte große russische Verschwörung: Am Thronbesteigungstage des Kaisers (den 19. Februar) sollte und soll noch eine Art Bartholomäusnacht oder sicilianische Vesper in Scene gesetzt, die kaiserliche Familie ausgerottet, alle Deutschen ermordet und statt dessen eine „rein slavische“ Verwaltung organisiert werden. Man hört nichts Genaueres, wie diese „rein slavische“ Verwaltung sich sonst zu Baturin's Lehren zu verhalten hätte. Man erzählt, über siebenhundert Personen seien durch die vorgeschundenen Papiere compromittirt. Eine Menge sind ergriffen und spurlos verschwunden. Frauen sind auch bei der Sache betheilig. Wie viel in diesen Gerüchten genau, lassen wir vorläufig dahingestellt; einige Uebertreibungen sind um so leichter möglich, als von Oben her in solchen Dingen die Geheimnißkrämerei Styl ist.

Telegraphische Wechselcourse

vom 26. Jänner. 5perc. Metalliques 60.25. — 5perc. Metalliques mit Mais und November-Zinsen 60.25. — 5perc. National-Anlehen 70.30. — 1860er Staatsanlehen 98.30. — Banfactien 723. — Credits Actien 261.40. — London 123.20. — Silber 120.75. — R. t. Ducaten 5.80 1/2.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 26. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 82 Ctr. 40 Pfd., Stroh 56 Ctr. 32 Pfd.), 15 Wagen und 2 Schiffe (12 Klaster) mit Holz.

Table with 4 columns: Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fijolen, Rindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert. Includes Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühnel pr. Stück, Tauben, Hen pr. Centner, Stroh, Holz hart, pr. Kist., weiches, 22", Wein, rother, pr. Eimer, weisser.

Rudolfswerth, 24. Jänner. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fijolen, Rindschmalz pr. Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Pfd. Includes Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühnel pr. Stück, Tauben, Hen pr. Centner, Stroh, Holz, hartes, pr. Kist., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weisser.

Ungekommene Fremde.

Am 25. Jänner. Stadt Wien. Die Herren: Holzer, von Pest. — Gragl, Ingenieur, von Pest. — Berg, Handelsm., von Graz. — Steiner, Handelsmann, von Radkersburg. — Samuda, Handelsmann, von Gottschee. — Sulzer, Kaufmann, von Wien. — Stadl, von Linde. — Prager, Kaufm., von Brünn. — Horn, Kfm., von Wien. — Baron Lembrock, k. t. Major, von Görz. — Fiedel Anna, Private, von Prag. — Sprinzi, Tänzerin, von Mailand. Elefant. Die Herren: Fleischer, von Trifail. — Jaramitt, von St. Peter. — De Nedang, von Mannitz. — Lenkel, Pfarrer, von Rob. — Aubert, von Stein. — Zejche, von Strazide. — Baudic, von Unterkrain. — Felsch, Privatier, von Wien. — Amel, Pfarrer, von St. Lamprecht. — Tauer, von Laas. Baierischer Hof. Herr Schramm, von Warschau.

Theater.

Heute: Auf Verlangen noch eine Vorstellung des Herrn Holzer und des Fräulein Sprinzi, Ballettänzer aus Hamburg, und: Ein glücklicher Familienvater, Lustspiel in 3 Acten. Morgen: Faust, Oper in 5 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Stimmels, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien. Includes data for 26. 1. 1870.

Börsenbericht.

Wien, 25. Jänner. Die Börse war, da das gestern verbreitete Gerücht von einer neuerlichen Erkrankung Kaiser Napoleons keine Bestätigung fand, weit glücklicher gestimmt als die gestrige Abendbörse. Creditactien eröffneten 260.30 und hoben sich auf 261.70; Anglo besserten sich bis 314.50. In Lombarden wurden 247.20 und 247.70, in Tramway 143 und 143.50, in Franco 105.75 und 106 gemacht, Lofe von 1860 notiren 98.30, 1864er 119.10. Die Mittagsbörse war nicht eben ungünstig, doch blieb der Umsatz limitirt und der Geschäftsmangel drückte auf die Course. Man notirt um halb 1 Uhr: Rente 60.40, Silberrente 70.40, 1860er Lofe 98.20, 1864er 118.75, Credit 260.60, Anglo 313.50, Disconto 69.25, Niederländer 87.50, Nordbahn 2130 (nach 2140), Staatsbahn 385, Lombard 246.60, Lemberg-Ezerowitz 204, Karl-Ludwig 237, Tramway 143.50, Napoleons wurden mit 9 fl. 84 1/2 fr. offerirt. Zum Schluß versauten sich die Course empfindlich. Bei Abgang des Berichtes verzeichnete man wie folgt:

Large table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, H. Wechsel, I. Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.